

Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten - Verleihungsvoraussetzungen

Die Verleihung des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten ist im Wesentlichen an folgende Voraussetzungen geknüpft:

1. **langjährige (mindestens 15 Jahre umfassende) aktive ehrenamtliche Tätigkeit**
 - Tätigkeiten in unterschiedlichen Bereichen, die zu verschiedenen Zeiten geleistet wurden, können zusammengerechnet werden
 - Tätigkeiten müssen in die Gegenwart hineinreichen, d.h. die „letzten“ Verdienste dürfen nicht länger als 5 Jahre zurückliegen
 - eine Mitgliedschaft allein ist keine ehrenamtliche Tätigkeit
2. **vorrangig im örtlichen Bereich**
 - Engagement in örtlichen Vereinen, Organisationen oder sonstigen Gemeinschaften mit kulturellen, sportlichen, sozialen oder anderen gemeinnützigen Zielen
 - neben den traditionellen Bereichen kommen auch die Hospizbewegung, der Bereich der Integration oder die Nachbarschaftshilfe in Betracht (solange es sich nicht um ein Einzelengagement handelt)
 - Gemeinderatstätigkeiten und Aktivitäten beim Roten Kreuz, beim THW sowie bei den Freiwilligen Feuerwehren bleiben außer Betracht
 - hinsichtlich berücksichtigungsfähiger Tätigkeiten in Feuerwehrvereinen und Reservistenorganisationen laufen derzeit Anfragen bei der Staatskanzlei; die Regierung bittet bis zur endgültigen Klärung um Zurückstellung solcher Fälle
3. **hervorragende Verdienste**
 - ein über das übliche Maß hinausgehender persönlicher, gemeinnütziger und unentgeltlicher Einsatz
 - hervorragend kann eine Tätigkeit beispielsweise hinsichtlich der Errungenschaften, der Zeitdauer in bestimmten Verantwortungsbereichen, der geleisteten Arbeitsstunden, des Zuwachses der Mitglieder- bzw. Teilnehmerzahlen etc. sein
4. **zu ehrende Person muss der Auszeichnung würdig sein**
 - das Führungszeugnis wird vom Landratsamt eingeholt

Der Ministerpräsident achtet bei der Verleihung des Ehrenzeichens auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen. Wir bitten Sie daher, bei den in Betracht kommenden Personen auch an die Frauen (z.B. sportliche Übungsleiterinnen, Chorleiterinnen, Engagierte im kirchlichen Bereich oder in einem Frauenbund) zu denken.

In den Vorschlägen müssen die Personendaten vollständig (alle Vornamen!) aufgeführt werden (ggf. erfolgt unsererseits eine Rücksprache mit der jeweiligen Gemeinde). Die **Begründung** erfordert eine **ausführliche und stimmige Ausarbeitung** der hervorragenden Verdienste in **Fließtextform (keine Stichpunkte!)** mit **genauen Funktions- und Zeitangaben** (nicht z.B. „seit 20 Jahren, sondern von „Mai 1990 bis April 2010“ Jugendtrainer des...).

Landratsamt Eichstätt
Orden und Ehrungen
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt
Tel.: 08421/70-375
Fax.: 08421/70-222